

## BA Sozialwirtschaft ab 1.10.2020:

### Zusammenfassende Übersicht der Übergangs- und Anrechnungsbestimmungen

ALT  
(bis 30.9.2020)

NEU  
(ab 1.10.2020)

Wenn folgende LVA oder Fächer absolviert wurden,

dann gilt folgendes:

### Im Pflichtfach Gesellschafts- und Sozialpolitik gilt folgendes:

Studierende, die vor Beginn des WS 20/21 zum BA Sozwi zugelassen wurden, können das Fach „**Einführung in das Studium der Sozialwirtschaft**“ mit 3 ECTS absolvieren. Wird das Fach nicht absolviert, sind Freie Studienleistungen im Umfang von 15 ECTS zu erbringen.

Fach „Politische Institutionen und Systeme“ + „Politische Theorie“



„Politische Ideen und Systeme“

Im Fach „Politische Ideen und Systeme“ gelten für die unten angeführten LVA folgende Äquivalenzen (inhaltlich minimale Änderungen; Namensänderungen):

„KS Einführung in die Politische Theorie“



„IK Politik und Gesellschaft“

„IK Politische Ideen der Gegenwart“



„IK Politische Ideen“

„KS Politische Systeme im Vergleich“



„IK Regierungssysteme“

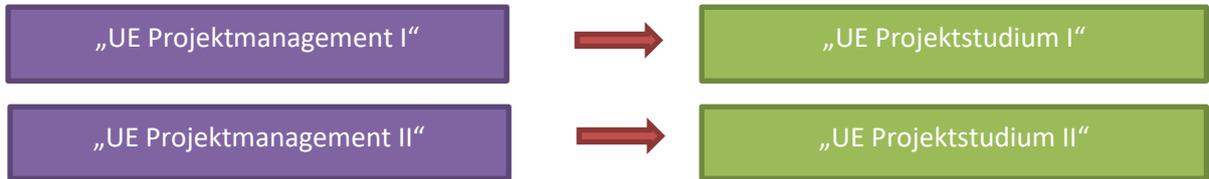
„IK Politische Institutionen in Europa“



Bleibt gleich

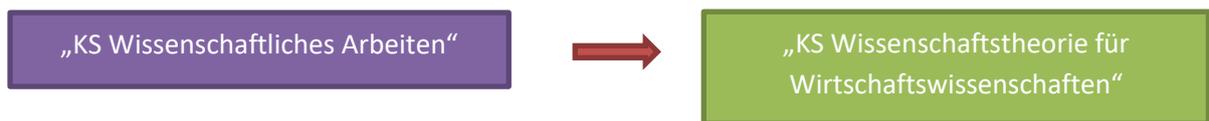


Im Fach „Projektstudium“ gelten für die unten angeführten LVA folgende Äquivalenzen:

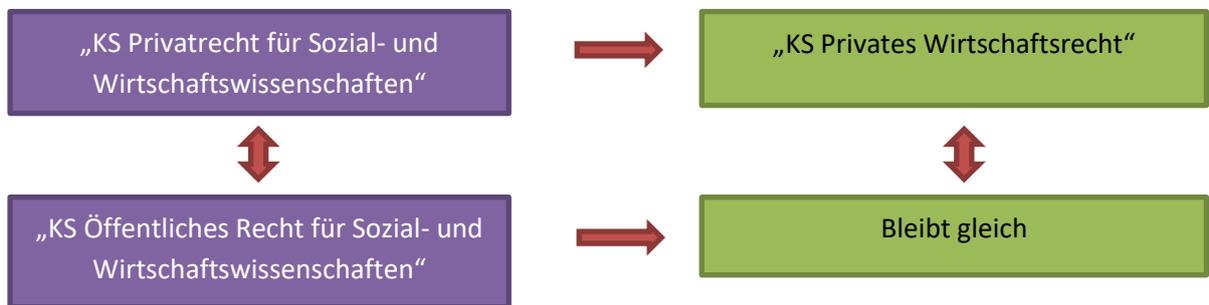


**In den Ergänzungsfächern gilt folgendes:**

Für eine LVA im Fach „Wirtschaftliches Arbeiten und Gender Studies“ gilt folgende Äquivalenz (nur Namensänderung):



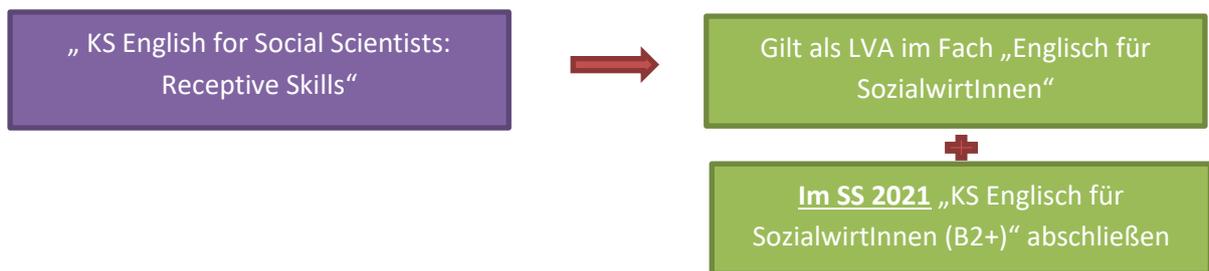
Für eine LVA im Fach „Recht und Statistik“ gilt folgende Äquivalenz (nur Namensänderung):



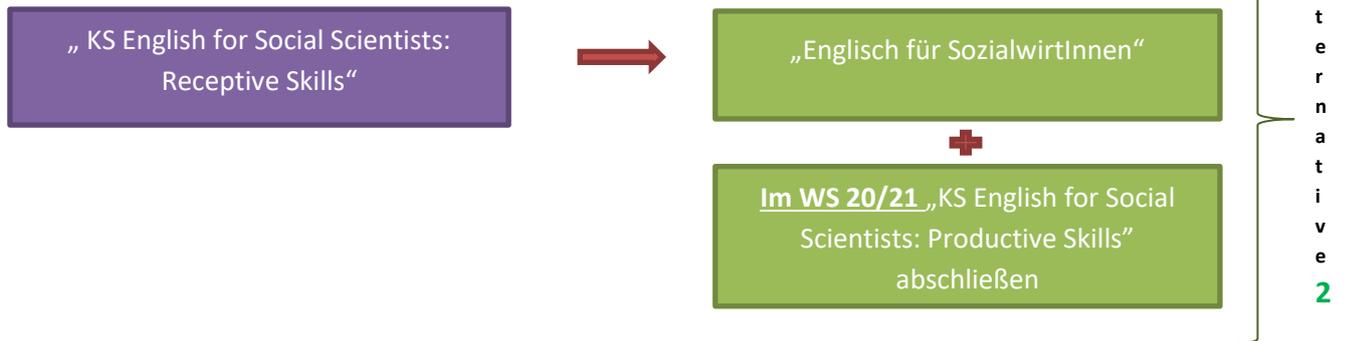
Im Fach „Englisch für SozialwirtInnen“ gilt folgendes:



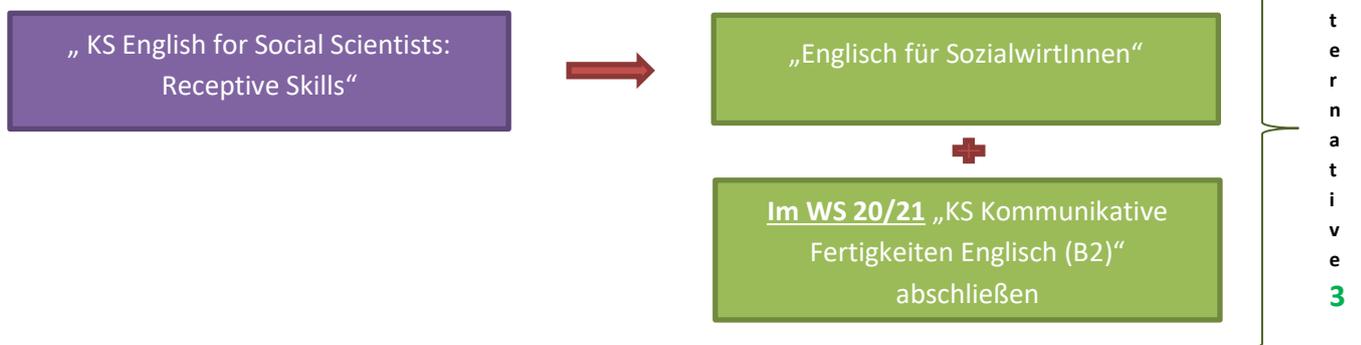
Wurde im Fach „Englisch für SozialwissenschaftlerInnen“ bereits die LVA „English for Social Scientists: Receptive Skills“ positiv absolviert, dann gilt **bis zum 30.9.2021** folgendes:



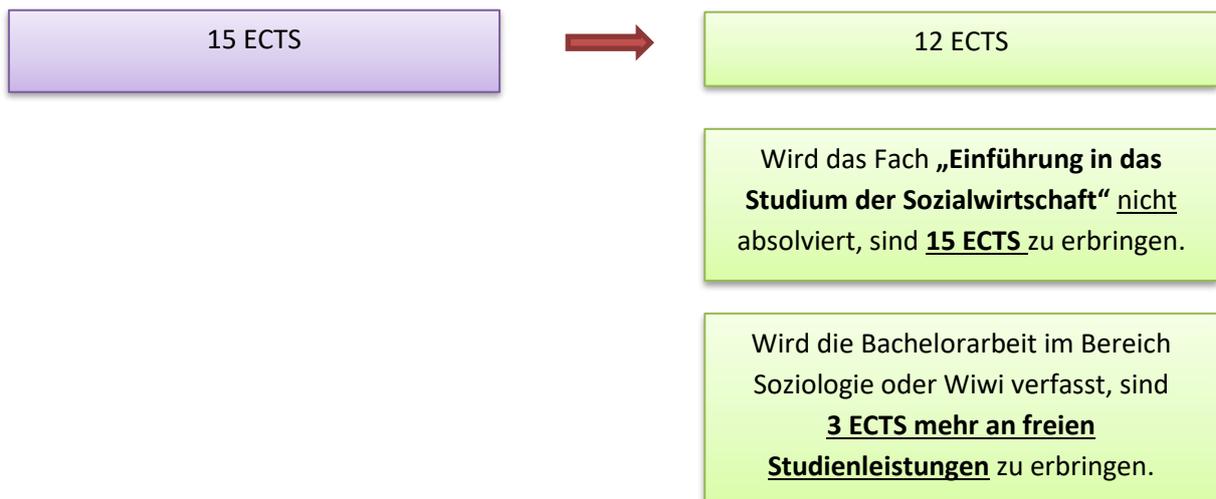
Wurde im Fach „Englisch für SozialwissenschaftlerInnen“ bereits der Kurs „**English for Social Scientists: Receptive Skills**“ absolviert, dann gilt folgendes (Bestimmung gilt nur für das WS 20/21):



Wurde im Fach „Englisch für SozialwissenschaftlerInnen“ bereits der Kurs „**English for Social Scientists: Receptive Skills**“ absolviert, dann gilt folgendes (Bestimmung gilt nur für das WS 20/21):



**Bezüglich den freien Studienleistungen gilt folgendes:**



## Bezüglich der Bachelorarbeit gilt folgendes:

Wurde die Bachelorarbeit vor dem 1.10.2020 positiv absolviert,



wird die Bachelorarbeit mit **12 ECTS** bewertet.



Die LVA „**PS Sozialwissenschaftliche Textproduktion**“ ist nicht zu absolvieren.

Wird die Bachelorarbeit im Pflichtfach oder der Vertiefung „Gesellschafts- und Sozialpolitik“ nach dem 1.10.2020 positiv absolviert, wird die Bachelorarbeit mit **9 ECTS** bewertet.



Zusätzlich ist die LVA „**PS Sozialwissenschaftliche Textproduktion**“ zu absolvieren. Die Bachelorarbeit + LVA werden mit  $9 + 3 =$  **12 ECTS** bewertet.

---

Wird die Bachelorarbeit nicht im Pflichtfach oder der Vertiefung „Gesellschafts- und Sozialpolitik“ nach dem 1.10.2020 positiv absolviert, wird die Bachelorarbeit nach den jeweiligen geltenden Curricula bewertet. Die Differenz der ECTS ist über die Freien Studienleistungen zu absolvieren.



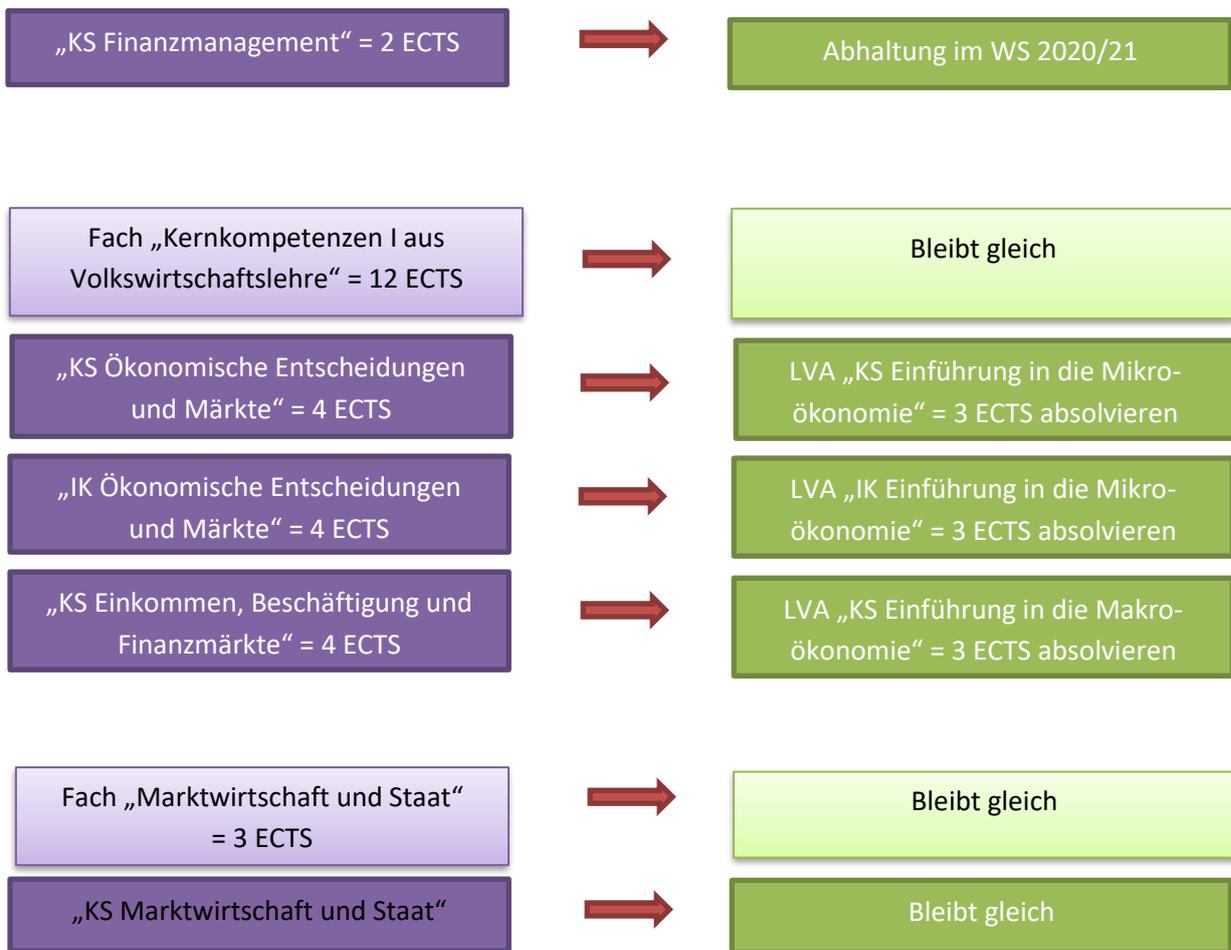
Die LVA „**PS Sozialwissenschaftliche Textproduktion**“ ist nicht zu absolvieren. Es sind zusätzliche freie Studienleistungen im Umfang von **3 ECTS** zu absolvieren.

## Bezüglich der wirtschaftswissenschaftlichen Fächer und LVA gilt folgendes:

Das LVA-Angebot ist überwiegend auf die neuen Studienpläne umgestellt. Studierende, die sich noch im „alten“ Studienplan befinden, können daher für die noch nicht absolvierten Lehrveranstaltungen ein Ersatzangebot absolvieren. Für manche Lehrveranstaltungen wird parallel zum neuen Angebot auch noch die Lehrveranstaltung nach alt angeboten.

**Hinweis:** Auf dem KUSSS-Newsboard finden Sie eine Liste mit dem Ersatzangebot für Lehrveranstaltungen aus den Wirtschaftswissenschaften alt.

Fach „Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ = 6 ECTS	➔	Bleibt gleich
„KS Einführung in die Betriebswirtschaftslehre“ = 2 ECTS	➔	Abhaltung im WS 2020/21
„KS Buchhaltung“ = 2 ECTS	➔	Abhaltung im WS 2020/21
„KS Kostenrechnung“ = 2 ECTS	➔	Abhaltung im WS 2020/21
Fach „Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ = 3 ECTS	➔	Bleibt gleich
„KS Einführung in die Volkswirtschaftslehre“ = 3 ECTS	➔	Bleibt gleich
Fach „Kernkompetenzen I aus Betriebswirtschaftslehre“ = 12 ECTS	➔	Bleibt gleich
„KS Marketing“ = 2 ECTS	➔	Abhaltung im WS 2020/21
„KS Strategie“ = 2 ECTS	➔	LVA „Einführung in Strategie und Internationales Management“ = 3 ECTS absolvieren
„KS Produktion und Logistik“ = 2 ECTS	➔	Abhaltung im WS 2020/21
„KS Kostenmanagement“ = 2 ECTS	➔	LVA „KS Grundlagen des Kostenmanagements und der Budgetierung“ = 3 ECTS absolvieren
„KS Bilanzierung“ = 2 ECTS	➔	Abhaltung im WS 2020/21




---

**Wichtiger Hinweis:** Bei diesem Dokument handelt es sich um eine überblicksmäßige Darstellung der Änderungen im Curriculum!